

Aus dem Gemeinderat
Sitzung vom 09.07.2019

Beginn: 18:06 Uhr

TOP 1: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 02.07.2019

In der Sitzung vom 02.07.2019 gab es keine Beschlüsse in der nichtöffentlichen Sitzung.

TOP 2: Änderung der Hauptsatzung – Änderung der Mitgliederzahl der beschließenden Ausschüsse

Bei der diesjährigen Wahl ergab sich eine neue Zusammensetzung der Fraktionen im Gemeinderat. So sind zwei Parteien mit sechs Sitzen und zwei Parteien mit drei Sitzen vertreten. Deshalb traten bei der Besetzung der beschließenden Ausschüsse in diesem Jahr Probleme auf, da eine Aufteilung der einzelnen Fraktionen in den Ausschüssen in Anlehnung an die Sitzverteilung im Gemeinderat nicht möglich war. Die Verwaltung empfiehlt daher die Anzahl der Sitze in den beschließenden Ausschüssen von neun auf sechs zu reduzieren. Somit könnte sich die Verteilung der Sitze im Gemeinderat in der Sitzverteilung in den Ausschüssen widerspiegeln.

Da die Zahl der Sitze in den Ausschüssen in der Hauptsatzung geregelt ist, muss für eine Veränderung der Sitzzahl die Hauptsatzung geändert werden.

Für eine Änderung der Hauptsatzung ist eine qualifizierte Mehrheit notwendig. Das bedeutet, dass die Hälfte aller Mitglieder des Gemeinderates (18 Gemeinderäte + Bürgermeister), also nicht nur der anwesenden Mitglieder für eine Änderung der Hauptsatzung stimmen müssen. Der Bürgermeister zählt als stimmberechtigtes Mitglied.

Mit 12 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen, als mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit hat der Gemeinderat die Änderung der Hauptsatzung beschlossen, so dass zukünftig die beschließenden und die beratenden Ausschüsse mit 6 Gemeinderäten besetzt werden. Der Bürgermeister ist als Vorsitzender immer auch Mitglied in den Ausschüssen.

TOP 3: Bebauungsverfahren nach § 13a BauGB „Zehntscheune“

a) Beschluss über die im Rahmen der Entwurfsauslegung eingegangenen Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Nach einem umfangreichen Bebauungsverfahren mit erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung wurden vom Gemeinderat die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und der Satzungsbeschluss gefasst. Die Häufigkeit der Veranstaltung und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Nachbarn der Zehntscheuer und des Kirchenplatzes wurden zuvor in einem Lärmgutachten erfasst und bewertet. Die Ergebnisse des Lärmgutachtens zum Schutz der Nachbarn wird nun Gegenstand des Bebauungsplans.

TOP 4: Bebauungsverfahren „Auf das Dorf – Nachverdichtung Büchenauer Str. / Jahnstr.“ – Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

Aufgrund offener Fragen wurde dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagt.

TOP 5: Bebauungsverfahren nach § 13a BauGB „Auf das Dorf – Nachverdichtung Büchenauer Straße / Jahnstraße“

a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplans

c) Öffentlichkeitsbeteiligung

Aufgrund offener Fragen wurde der gesamte Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagt.

TOP 6: Fahrbahndeckenerneuerung K3528 und Arbeiten für die Gemeinde - Vergabe der Tiefbauarbeiten

Bürgermeister Weigt erläutert den Tagesordnungspunkt. Anwesend ist auch Herr Kirsamer vom Ingenieurbüro Wald&Corbe, welches die Gemeinde bei der Durchführung der Baumaßnahme unterstützt und der genauer auf die Thematik eingeht. Darüber hinaus steht Herr Kirsamer für offene Fragen zur Verfügung.

Da der Landkreis in Kürze die Fahrbahndecke der Kreisstraße erneuern wird, hatte sich die Gemeinde zuvor entschlossen, die notwendig werdende Aufdimensionierung des Kanals in der Amalienstraße vorzuziehen, damit diese Arbeiten gemeinsam mit den Belagsarbeiten des Landkreises erfolgen können und dann nicht zu einem späteren Zeitpunkt der erneuerte Fahrbahnbelag wieder aufgerissen werden muss, um den Kanal auszutauschen.

Gleichzeitig mit den Kanalarbeiten und den Straßenbelagsarbeiten wird auch die Bushaltestelle an der Amalienstraße entsprechend dem Haltestellenkonzept der Gemeinde umgebaut.

Als erster Schritt wurden nun die Fahrbahndeckenarbeiten für den Landkreis Karlsruhe ausgeschrieben. Die Vergabesumme in Höhe von 686.788,63 Euro wurde vom Gemeinderat einstimmig vergeben. Von diesen Gesamtkosten trägt die Gemeinde ca. 166.000 Euro. Die restlichen Kosten der Deckenerneuerung trägt der Landkreis als Eigentümer der Kreisstraße.

Die Arbeiten für den Kanalaustausch und für den Umbau der Bushaltestelle werden in Kürze ausgeschrieben.

TOP 7: Stellungnahme zu Bausachen

TOP 7.1: Antrag auf Bauvorbescheid zum Neubau eines Wohngebäudes/Umnutzung eines Nebengebäudes zu Wohnzwecken auf dem Grundstück FlstNr. 2247, Pfinzstraße

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes fand ein Ortstermin des Gemeinderates statt, um sich vor Ort ein Bild der städtebaulichen Situation zu machen. Einstimmig wurde daraufhin vom Gemeinderat beschlossen, die Wohnbebauung in den dort bereits vorhandenen Ökonomiegebäuden zuzulassen, sofern die Gebäude dadurch nicht wesentlich vergrößert werden (max 10%). Die komplette Neubebauung in zweiter Reihe wurde vom Gemeinderat dagegen nicht zugelassen, um die dort vorhandene Grünzone, welche als städtebaulich schützenswert erachtet wird, nicht zu zerstören,